

Klasse 70 a.

Ausgegeben am 10. September 1915.

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^o. 69881.

FIRMA F. SOENNECKEN IN BONN A. RHEIN.

Füllfederhalter mit herausschraubbarer Feder.

Angemeldet am 25. September 1913; Priorität vom 17. April 1913 (Anmeldung im Deutschen Reiche).

Beginn der Patentdauer: 15. Februar 1915.

Bei bekannten Füllfederhaltern besteht der äußere rohrartige Schaft aus zwei Teilen. In der Nähe des geschlossenen Endes ist eine Teilung vorgesehen, und es werden die beiden Stücke durch Gewinde miteinander verbunden. Hiedurch entsteht die Gefahr, daß insbesondere bei ungeschickter Benutzung der untere Schaftteil herausgeschraubt wird. Es fließt dann die
5 Tinte aus, und es wird der ganze Halter unbrauchbar, weil der Laie ihn in den meisten Fällen nicht wieder zusammensetzen versteht. Bei seinen Versuchen, ihn wieder in Ordnung zu bringen, läuft er Gefahr, ihn zu beschädigen; auf alle Fälle entstehen ihm Unkosten. Vielfach werden die Halter mit einer besonderen Zierhülle, z. B. aus Edelmetall, überzogen. Auch diese mußte dann
10 der glatten Fläche an der äußeren Hülse.

Gemäß vorliegender Erfindung ist der Halter so ausgebildet, daß der äußere rohrartige Schaft aus nur einem Teil besteht. Das Widerlager für die innere Schraubenganghülse, welches man bisher ganz allgemein durch den besonderen abschraubbaren Schaftteil bildete, wird jetzt
15 in das Innere des Schaftes eingesetzt, und da der äußere Drehknopf für die Schraubenganghülse durch einen Querstift oder dgl. zuverlässig mit der Spindel der erwähnten Hülse verbunden werden kann, so besteht für den Benutzer des neuen Halters keine Möglichkeit mehr, ein Auseinandernehmen, gleichgiltig ob beabsichtigt oder zufällig, vorzunehmen.

Ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes ist auf der Zeichnung in einem Schnitt dargestellt.

20 Der Schaft *a* besteht von der SchutzhülSENSCHRAUBE *e* am offenen Ende bis zu dem geschlossenen Ende beim Drehknopf *d* aus einem einzigen rohrförmigen Teil. In den letzteren ist bei *z* ein Bodenstück durch Verschraubung eingesetzt, welches den Tintenbehälter *x* begrenzt und für die Schraubenganghülse *sp* als Widerlager dient. Innerhalb der Hülse *sp* liegt in bekannter Weise der ausschraubbare Federschaft *f*. Die Drehspindel *ds* für die Hülse *sp* ist in dem Schraubenstück *z*
25 abgedichtet, so daß Tinte nicht nach dem Drehknopf *d* hin gelangen kann. Zum Einsetzen des Bodenstückes *z* in seiner tiefsten Lage innerhalb des Schaftes *a* bedarf man besonderer Werkzeuge, so daß, selbst wenn die Entfernung des Knopfes *d* gelingen sollte, ein weiteres, dem Halter gefährliches Auseinandernehmen der Teile nicht möglich ist.

PATENT-ANSPRUCH:

30 Füllfederhalter mit herausschraubbarer Feder, dadurch gekennzeichnet, daß der hohle Schaft (*a*) vom offenen bis zum geschlossenen Ende aus einem einteiligen Rohr besteht, in welches ein den Füllraum (*x*) begrenzendes, als Widerlager für die Schraubenganghülse (*sp*) dienendes Bodenstück (*z*) eingesetzt ist.

Zu der Patentschrift
N^o 69881.

